



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/388/2019	
Sitzung am 08.04.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 8 Tiefbauarbeiten - Ausschreibungen</p> <p>1. Baugebiet Laurenbühl II, 3. Änderung - Erschließungsarbeiten</p> <p>2. Gefahrenabwehr Starkniederschlagsereignisse im Bereich Bühlstraße und Zollenreuter Fußweg</p> <p>3. Waldkiesweg Schussentobel - Aufhebung der Ausschreibung</p>			
<p>Ausgangssituation: Durch das Ingenieurbüro Kapitel wurden folgende geplante Tiefbauarbeiten ausgeschrieben:</p> <p><u>Erschließung von zwei Bauplätzen im Baugebiet Laurenbühl II, 3. Änderung</u> Der Gemeinderat hat am 06.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Erschließung von zwei Bauplätzen im Baugebiet Laurenbühl II - gemäß der 3. Änderung - im südlichen Bereich der Heinestraße auf dem ehemaligen südlichen Spielplatz gefasst.</p> <p><u>Gefahrenabwehr Starkniederschlagsereignisse im Bereich Bühlstraße/Altshäuser Straße</u> Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 21.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Umsetzung der Schutzmaßnahme im Bereich Bühlstraße/Altshäuser Straße, mit rd. 30.000 € beschlossen. Des Weiteren wurde die Rückhaltung der öffentlichen Niederschlagswässer, insbesondere im Bereich der Hasengärtlestraße/Allewindenstraße im Bereich des Grundstücks Zollenreuter Straße 7, mittels Neuherstellung zusätzlicher Straßenentwässerungseinrichtungen mit rd. 30.000 € beschlossen.</p> <p>Für die Erschließung von zwei Bauplätzen im Baugebiet Laurenbühl und für die Gefahrenabwehr von Starkniederschlagsereignissen im Bereich der Bühlstraße/Altshäuser Straße haben vier Baufirmen das Leistungsverzeichnis abgeholt.</p> <p>Am 27.03.2018 hat die Angebotseröffnung im Rathaus der Stadt Aulendorf stattgefunden. Zur Angebotseröffnung hat jedoch keine Firma ein Angebot abgegeben.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung formal aufzuheben und im Juni 2019 eine erneute Ausschreibung in Form einer beschränkten VOB-Ausschreibung, mit einer Vorgabe der Maßnahmenumsetzung bis November 2019 bzw. ggf. Frühjahr 2020 durchzuführen.</p> <p><u>Straßenbauarbeiten im Ortsteil Zollenreute - Waldkiesweg Schussentobel</u> Der Gemeinderat hat am 13.02.2017 in öffentlicher Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung des maroden Waldkiesweges im Schussentobel bei Zollenreute beschlossen. Am 17.01.2018 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik die Verwaltung ermächtigt einen Förderantrag im Rahmen der Weggrundinstandsetzung nach Schadensereignissen zu stellen. Im Ausschuss für Umwelt und Technik wurde am 10.10.2018 abschließend die Ausführungsvariante V 2.0 „Belassen der alten Trasse, nur mit Optimierung der Entwässerungssituation“ beschlossen.</p> <p>Die Förderzustimmung wurde, mit 50 % der anrechenbaren Baukosten, am 20.12.2018 über 13.500 € erteilt.</p> <p>Im Rahmen der Ausschreibung des Leistungsverzeichnisses für die Erneuerung des Waldkiesweges wurde die Bauzeit als wählbar zwischen April bis September 2019 vorgegeben,</p>			

um den Baufirmen eine möglichst variable Bauausführung zu ermöglichen.

Für die Erneuerung des Waldkiesweges im Schussentobel haben drei Firmen das Leistungsverzeichnis abgeholt.

Das Ingenieurbüro Kapitel, Bad Schussenried hat das Angebot geprüft.

Der Angebotspreis liegt bei brutto 170.542,08 € und ist gegenüber der Kostenberechnung vom 12.10.2018 von rd. € 80.000 € (reine Baukosten, ohne Ingenieurleistungen) um 90.500 € höher als die Kostenberechnung.

Die Wertung des Angebots hat ergeben, dass ein unangemessen hoher Angebotspreis vorliegt.

Im Vergleich der vorgelegten Angebotspreise mit hierzu derzeit marktüblichen Preisen liegen erhebliche Abweichungen von bis zu 50 % und mehr nach oben vor.

Die Bieterfirma hat darauf hingewiesen, dass es sich um eine nicht ganz einfach auszuführende Maßnahme handelt, was bei der Kostenschätzung nach Auffassung der Bieterin nicht genügend gewürdigt wurde. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass auch bei einer erneuten Ausschreibung mit einem höheren Ergebnis zu rechnen ist. Ebenso hat die Bieterfirma darauf hingewiesen, dass bei einer Aufhebung der Ausschreibung in einer Nachverhandlung eventuell über einen Nachlass bei einer Ausführungsverschiebung ins Frühjahr 2020 verhandelt werden kann. Außerdem hat die Sie mitgeteilt, dass bei einer Aufhebung eventuelle Ansprüche hieraus rechtlich prüfen zu lassen.

Hierzu ist zu vermerken, dass bei der Aufstellung der Kosten, die erschwerten Bedingungen in der Örtlichkeit, sowie bei der Art der Bauausführung und in der Baustellenabwicklung berücksichtigt wurden. Trotzdem sind die Angebotspreise erheblich über den Preisen der Kostenberechnung und somit nicht angemessen.

Im vorliegenden Fall ist der Angebotspreis um rd. 113 % höher als die durchschnittlichen marktüblichen Preisannahmen in der Kostenberechnung und somit erheblich zu hoch. Das Angebot wird deshalb von der Wertung ausgeschlossen und die Ausschreibung aufgehoben.

Von Seien der Verwaltung vorgeschlagen, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. (1) 3., wegen anderen schwerwiegenden Gründen aufzuheben und im August 2019 nochmals mit einer verlängerten Bauzeit (Fertigstellung Ende 2019 oder Frühjahr 2020) in Form einer Beschränkten Ausschreibung auszuschreiben.

Beschlussantrag:

1. Die Ausschreibungen zu den o.g. Baumaßnahmen werden aufgehoben.
2. Die Maßnahmen werden erneut beschränkt ausgeschrieben.

.

Anlagen:

Wertung LV 2 (vertraulich)

Beschlussauszüge für

- | | | |
|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | |

Aulendorf, den 28.03.2019